

Landkreis Landshut

Niederschrift 7 /2020**Gemeinderat**

Dienstag, den 21.07.2020
von 19:00 bis 21:40 Uhr

öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Funktion	Name	Unterschrift
Vorsitzender:	Rudolf Radlmeier Erster Bürgermeister	
Schriftführer:	Jens Gehder	
	erstellt am:	23.07.2020

Stimmberechtigte Mitglieder

Name, Vorname	Anmerkung
Ackstaller, Christian	
Bracher, Josef	
Jauck Bernhard	
Kellerer Markus	
Kollmannsberger Josef	
Kollmeder Lorenz	
Lindner, Thomas	
Mayer Markus	
Mirlach Katrin	
Ostermeier Benjamin	
Paulus Maximilian	
Raßhofer, Josef	
Roider Michael	
Thoma Stephan	
Trestl, Manfred	
Wagensonner, Max	
Weingartner Christian	
Dr. Wernthaler, Johanna	
Wohlschläger, Lukas	

Abwesende Mitglieder

Altinger, Marco	entschuldigt
-----------------	--------------

Tagesordnung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Vorstellung des Detailkonzeptes und der Entwurfsplanung für das Heimatmuseum Bruckberg
3. Bebauungsplan „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Gündlkofen“ – Abwägungsbeschlüsse
4. Bebauungsplan „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Gündlkofen“ – Satzungsbeschluss
5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 28 (SO PV Bruckbergerau - Erweiterung West) – Änderungsaufstellungsbeschluss
6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 28 (SO PV Bruckbergerau - Erweiterung West) – Billigungsbeschluss
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Photovoltaik Freiflächenanlage Bruckbergerau - Erweiterung West" - Aufstellungsbeschluss
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Photovoltaik Freiflächenanlage Bruckbergerau - Erweiterung West" - Billigungsbeschluss
9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 20 (SO PV Gündlkofen II) - Abwägungsbeschlüsse
10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 20 (SO PV Gündlkofen II) – Feststellungsbeschluss
11. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Gündlkofen II“ – Abwägungsbeschlüsse
 - 11.1 Zustimmung zum Erschließungs- und Durchführungsvertrag
12. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Gündlkofen II“ - Satzungsbeschluss
13. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Eggersdorf“ - Abwägungsbeschlüsse
14. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Eggersdorf“ – Satzungsbeschluss
15. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 25 (SO PV Pörndorf) – Abwägungsbeschluss
16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 25 (SO PV Pörndorf) – Billigungsbeschluss
17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Photovoltaik Freiflächenanlage Pörndorf – Abwägungsbeschluss
18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Photovoltaik Freiflächenanlage Pörndorf - Billigungsbeschluss
19. Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung gemäß Art. 7 BayKiBiG
20. Beschluss über die 1. Änderung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg (Kindertageseinrichtungs-Satzung)
21. Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung der Mittelschulen Bruckberg- Gündlkofen und Furth
22. Auftragsvergabe Digitalisierung Grund- und Mittelschule Bruckberg-Gündlkofen
23. Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Theresia vom Kinde Jesu, Jahresrechnung 09-2018/08-2019, Jahresrechnung 09-12/2019 Anteil Defizit
24. Beschluss über den Nachtragshaushaltsplan 2020 mit Anlagen
25. Neukonzeption des Kommunalen Behördennetzes des Landkreises Landshut
26. Asphaltierung Dorfstraße, Bruckberg
27. Auftragsvergabe Sanierung Zufahrt Prüglried
28. Baugebiet am Kornfeld, Antrag auf Versetzung eines Verteilerschranks
29. Erweiterung des Bundesförderprogramms Breitband um den sog. „Vortrieb“
30. Bestätigung der Neugewählten 1. und 2. Kommandanten der FFW Reichersdorf
31. Neubau Feuerwehrgerätehaus Gündlkofen, Auftragsvergabe Putzarbeiten
32. Mitteilungen des Bürgermeisters
33. Wünsche und Anträge

TOP	Gremium	Status
1	Gemeinderat	öffentlich

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.06.2020

GR Weingartner, wies darauf hin, dass seine unter TOP 2 angeführten Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf „Breitenau West“, soweit sie sich auf die Lage der Mehrfamilienhäuser beziehen, überholt sind. Durch eine entsprechende Planänderung war diesen Einwendungen bereits zuvor gekommen worden. Daher kann dieser Punkt insoweit aus der Niederschrift gestrichen werden.

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.06.2020 wurden keine weiteren Einwände erhoben

Beschluss:

Ja: 20

Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP	Gremium	Status
2	Gemeinderat	öffentlich

2. Vorstellung des Detailkonzeptes und der Entwurfsplanung für das Heimatmuseum Bruckberg

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt das ausführliche Konzept frei. Auf dieser Basis kann die Verwaltung das Verfahren weiterführen.

Ja: 20

Nein: 0

TOP	Gremium	Status
3	Gemeinderat	öffentlich

3. Bebauungsplan „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Gündlkofen“ – Abwägungsbeschlüsse

Beschluss:

Im Rahmen der Abwägung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden ist eine Beschlussfassung über Anregungen, Bedenken oder Stellungnahmen nicht erforderlich.

TOP	Gremium	Status
4	Gemeinderat	öffentlich

4. Bebauungsplan „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Gündlkofen“ – Satzungsbeschluss

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern GO i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S 798) zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366) sowie Art. 81 Abs. 2 Bayer. Bauordnung – BayBO – i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 13 des Gesetzes vom 08.04.2013 (GVBl. S. 174) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Gündlkofen“, einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Juli 2020, als Satzung.

Ja: 20
Nein: 0

TOP	Gremium	Status
5	Gemeinderat	öffentlich

5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 28 (SO PV Bruckbergerau - Erweiterung West) – Änderungsaufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu erweitern. Durch die erneute Änderung des Flächennutzungsplans soll Baurecht geschaffen werden für die Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage in der Gemarkung Bruckbergerau.

Im Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 28 liegen die Grundstücke, Fl.Nr. 340 im Westen und die Fl.Nr. 333 Tfl. im Osten, beide Gemarkung Bruckbergerau. Die Abgrenzung ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Der Geltungsbereich ist durch eine dicke schwarze Strichellinie dargestellt.

Ja: 18
Nein: 2

TOP	Gremium	Status
6	Gemeinderat	öffentlich

6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 28 (SO PV Bruckbergerau - Erweiterung West) – Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 28 in der Fassung vom Juli 2020. Die

Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung durchzuführen.

Ja: 18
Nein: 2

TOP	Gremium	Status
7	Gemeinderat	öffentlich

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Photovoltaik Freiflächenanlage Bruckbergerau - Erweiterung West" - Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Bruckbergerau – Erweiterung West“. Dadurch soll Baurecht geschaffen werden für die Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage in der Gemarkung Bruckbergerau.

Im Geltungsbereich des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Bruckbergerau – Erweiterung West“ liegen die Grundstücke, Fl.Nr. 340 im Westen und die Fl.Nr. 333 Tfl. im Osten, beide Gemarkung Bruckbergerau. Die Abgrenzung ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Der Geltungsbereich ist durch eine dicke schwarze Strichellinie dargestellt.

Ja: 18
Nein: 2

TOP	Gremium	Status
8	Gemeinderat	öffentlich

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Photovoltaik Freiflächenanlage Bruckbergerau - Erweiterung West" - Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Bruckbergerau – Erweiterung West“ in der Fassung vom Juli 2020. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung durchzuführen.

Ja: 18
Nein: 2

TOP	Gremium	Status
9	Gemeinderat	öffentlich

9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 20 (SO PV Gündlkofen II) - Abwägungsbeschlüsse

Beschluss:**Zu 1.:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ja: 20

Nein: 0

Zu 2.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ja: 20

Nein: 0

Zu 3.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ja: 20

Nein: 0

TOP	Gremium	Status
10	Gemeinderat	öffentlich

10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 20 (SO PV Gündlkofen II) – Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss in Bezug auf die die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 20 (SO PV Gündlkofen II) in der Fassung vom Juli 2020.

Ja: 18

Nein: 2

TOP	Gremium	Status
11	Gemeinderat	öffentlich

11. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Gündlkofen II“ – Abwägungsbeschlüsse

Beschluss:

zu 1.

1.1 Durch den notwendigen Bodenabtrag entsteht eine Mulde, die sich als Feuchtmulde bzw. Himmelsweiher entwickeln soll und auch für Amphibien zur Verfügung steht.

- 1.2 Die Vorschläge zur Pflege der Ausgleichsflächen werden aufgegriffen und werden nach Möglichkeit in die textlichen Festsetzungen bzw. Hinweise integriert soweit dadurch die Überschwemmungs-funktion und die Niedermoorvernässung nicht gefährdet wird.
- 1.3 Die Vorschläge zur Pflege der Grünflächen unter den Solarmodulen werden aufgegriffen und werden nach Möglichkeit in die textlichen Festsetzungen bzw. Hinweise integriert soweit dadurch die Überschwemmungsfunktion und die Niedermoorvernässung nicht gefährdet wird.
- 1.4 Die Vorschläge zur Pflege des extensiven Grünlands werden aufgegriffen und werden nach Möglichkeit in die textlichen Festsetzungen bzw. Hinweise integriert soweit dadurch die Überschwemmungsfunktion und die Niedermoorvernässung nicht gefährdet wird.
- 1.5 Es fand im Frühjahr bzw. Frühsommer 2020 eine Begehung bezüglich Feldvögel statt. Dabei ergaben sich keine Bruthinweise im Geltungsbereich.

Ja: 18
Nein: 2

zu 2.:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die textlichen Hinweise integriert.

Ja: 18
Nein: 2

zu 3.:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Ja: 18
Nein: 2

Zu 4.:

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Ja: 18
Nein: 2

Zu 5.:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die textlichen Hinweise integriert.

Ja: 18
Nein: 2

Zu 6.:**Beschluss:**a) Zu Seite 8 Begründung:

Die Begründung bzw. die Festsetzung werden entsprechend angepasst, so dass selbstverständlich zum Zeitpunkt der Nutzungsaufgabe gesetzlich geschützte Biotope entsprechend zu erhalten sind.

b) Zu Seite 10 und 17 Begründung und textliche Festsetzung 0.2.1.1:

Die Anregung wird aufgegriffen, dass im Bereich des Großseggenrieds alternativ autochthones Pflanzgut initial verwendet werden kann.

c) Zu Seite 10 Begründung und Festsetzung 0.2.1.2

Die Empfehlung wird aufgegriffen. Die Heckenpflanzung wird durch Röhrichtbereiche ersetzt. Die textliche Festsetzung 0.4 Artenliste für Gehölzpflanzung wird daher ersatzlos gestrichen.

d) Zu Seite 10 Begründung:

In die Begründung werden die wichtigsten Aussagen des bereits durchgeführten Wasserrechtsverfahrens übernommen.

e) Zu Seite 12 G.2 Artenschutzrechtlicher Beitrag und textliche Festsetzung 0.3.1.1:

Es wird eine Wiese in einem Niedermoorgebiet am Weiherbach überplant. Der Artenschutzrechtliche Beitrag wird entsprechend überarbeitet.

Der Biber ist in der Artenschutzkartierung am unmittelbar angrenzenden Weiherbach aufgenommen. Fledermäuse nutzen die Wiesen und auch Ackerflächen als Nahrungshabitat.

Der Artenschutzrechtliche Beitrag wird entsprechend überarbeitet.

Wiesen und Äcker sind grundsätzlich geeignete Lebensräume für Schmetterlinge. Hier ist eine Aus-sage zu treffen, ob besonders oder streng geschützte Arten vorkommen könnten.

Durch die bisherige intensive Grünlandnutzung kann das Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten ausgeschlossen werden. Der Artenschutzrechtliche Beitrag wird entsprechend überarbeitet.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

f) Seite 13 G 2 artenschutzrechtlicher Beitrag:

Diese Vermeidungsmaßnahme wird in die textlichen Hinweise als „ist“-Bestimmung statt „soll“ aufgenommen.

Seite 15:

Durch die geplante Wiedernässung ist dies Aussage widersprüchlich und wird entsprechend im Umweltbericht korrigiert.

Textliche Festsetzungen 0.3.2.2 und 0.3.2.4:

Grundsätzlich sind die Kompensationsflächen zum nächst möglichen Zeitpunkt nach Inbetriebnahme umzusetzen.

Der Einwendung wird entsprochen. Die Festsetzung 0.3.2.4 entfällt. Die Festsetzung 0.3.2.2 wird entsprechend angepasst.

Textliche Festsetzung 0.3.2.5 und textlicher Hinweis A2.

Der Einwendung wird entsprochen. Die textliche Festsetzung und der textliche Hinweis werden entsprechend angepasst.

g) Planliche Festsetzung 5.1, 5.2, 6.1.2:

Der Einwendung wird entsprochen. Die planliche Festsetzung wird entsprechend angepasst.

h) Planliche Festsetzung 7.5

Der Einwendung wird entsprochen. Die planliche Festsetzung wird gestrichen

Ja: 18

Nein: 2

TOP	Gremium	Status
11.1	Gemeinderat	öffentlich

11.1 Zustimmung zum Erschließungs- und Durchführungsvertrag; Kreitmaier, Josef

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Erschließungs- und Durchführungsvertrag mit Herrn Josef Kreitmaier.

Ja: 18

Nein: 2

TOP	Gremium	Status
12	Gemeinderat	öffentlich

12. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Gündlkofen II“ - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Gündlkofen II“ in der Fassung vom Juli 2020 mit den heute beschlossenen Änderungen als Satzung.

Ja: 18

Nein: 2

TOP	Gremium	Status
13	Gemeinderat	öffentlich

13. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Eggersdorf“ - Abwägungsbeschlüsse

Beschluss:

Zu 1.:

Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Ja: 20
Nein: 0

Zu 2.:

Die Begründung wird ergänzt, auf die Notwendigkeit, Flächen für landwirtschaftliche Nutzung umzuwandeln, wird noch einmal ausdrücklich eingegangen.

Die Eingriffs- und Ausgleichsregelung in der Bauleitplanung wird noch einmal geringfügig geändert. Das Gebüsch rückt von der Grenze im Osten nach Westen ab, sodass mit allen Gehölzen (Mehlbeere als Heister, mittlerer Baum in Zukunft) ausreichend Abstand gehalten wird.

Im Übrigen ist die Änderung der Planung nicht erforderlich.

Ja: 20
Nein: 0

TOP	Gremium	Status
14	Gemeinderat	öffentlich

14. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Eggersdorf“ – Satzungsbeschluss**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Eggersdorf“ in der Fassung vom Juli 2020 mit den heute beschlossenen Änderungen als Satzung.

Ja: 20
Nein: 0

TOP	Gremium	Status
15	Gemeinderat	öffentlich

15. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 25 (SO PV Pörndorf) – Abwägungsbeschluss**Beschluss:****Zu 1.:**

Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt.

Der Abbau und die vollständige Ausbeutung der Fläche werden durch ein entsprechendes Gutachten nachgewiesen. Die betroffene Fläche ist vollständig rekultiviert, ist aus der bergrechtlichen Aufsicht entlassen und wird entsprechend landwirtschaftlich seit den 1980er Jahren genutzt. Es wird daher an der bestehenden Planung festgehalten. Das Bodengutachten wird Bestandteil der Begründung.

Ja: 18
Nein: 0

Zu 2.:

Die Stellungnahme führt nicht zu einer Änderung der Planung.

Ja: 18
Nein: 0

TOP	Gremium	Status
16	Gemeinderat	öffentlich

16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 25 (SO PV Pörndorf) – Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 25 (SO PV Pörndorf) in der Fassung vom Juli 2020. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Behördenbeteiligung durchzuführen.

Ja: 18
Nein: 0

TOP	Gremium	Status
17	Gemeinderat	öffentlich

17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Photovoltaik Freiflächenanlage Pörndorf – Abwägungsbeschluss

Beschluss**Zu 1.:**

Die Hinweise und Einwendungen werden zur Kenntnis genommen und wie folgt umgesetzt.

Es wird der Ausgleichsfaktor 0,2 angewendet. Die zusätzlich notwendigen Ausgleichsflächen werden extern erbracht.

Im Osten werden in der privaten Grünfläche einzelne Sträucher zur Einbindung in die Landschaft gepflanzt und im Plan dargestellt.

Die Festsetzung 0.3.2.1 zur Gestaltung der Ausgleichsfläche wird entsprechend der Empfehlung des Artenschutzgutachters wie folgt angepasst.

Pflanzung einer einreihigen Hecke im Norden und Entwicklung eines extensiven Grünlands mit Abfuhr des Mähguts im Süden.

Die Breite der Ausgleichsflächen wird im Plan vermasset.

Die Festsetzung 0.1.1.1 zur Nachnutzung wird entsprechend ergänzt, dass geschützte Lebensräume, zum Beispiel Hecken, die sich im Laufe der Nutzung entwickelt haben, auch

nach der Aufgabe der Nutzung den dann geltenden naturschutzgesetzlichen Regelungen unterliegen.

Die geplanten Heckenstrukturen werden in den Plan eingezeichnet.

Bezüglich des Artenschutzes wurde ein artenschutzrechtliches Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass lediglich die Feldlerche als potentieller Bodenbrüter 100m östlich des Geltungsbereichs im Frühjahr 2020 festgestellt wurde. Ein Verstoß gegen das Tötungsverbot wird durch die Einschränkung der Bauzeit V1 (Beginn des Baus zwischen 1. August und 15. März und somit außerhalb der Brutzeit der Feldlerche) mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen. Die Begründung und die textlichen Festsetzungen werden entsprechend ergänzt.

Es sollen keine Bäume, sondern nur Strauchhecken gepflanzt werden. Somit ist die Festsetzung des 4m breiten Grenzabstands entbehrlich.
Das Herkunftsgebiet für das autochthone Saatgut „Ursprungsgebiet Nr. 16 Unterbayerische Hügel- und Plattenregion!“ wird entsprechend festgesetzt.
Für die Gehölzpflanzungen wird das Vorkommensgebiet „Alpenvorland“ mit autochthonem und entsprechend zertifiziertem Pflanzgut festgesetzt.

Die Gehölzartenliste wird wie vorgeschlagen korrigiert. Zusätzlich werden die Schlehe und der Weißdorn in die Artenliste aufgenommen.

Es gilt die Festsetzung 0.3.2.2 „Die Pflanzungen von Hecken sowie die Einsaaten im Bereich der Ausgleichsflächen sind spätestens im Laufe eines Jahres nach Inbetriebnahme des Baus fachgerecht zu erstellen“
Die Festsetzung 0.3.2.4 wird gestrichen.

Der Entwicklungszeitraum wird wie folgt festgelegt:
Hecke mit Saum: 15 Jahre
Extensive Wiese: 10 Jahre
Der Unterhaltungszeitraum wird mit 25 Jahren festgelegt.

Da die Eintragung einer Dienstbarkeit innerhalb des Geltungsbereichs entbehrlich ist, wird auf die den entsprechenden textlichen Hinweis verzichtet.

Ja: 18
Nein: 0

Zu 2. :

Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt. Der Abbau und die vollständige Ausbeutung der Fläche werden durch ein entsprechendes Gutachten nachgewiesen. Die betroffene Fläche ist vollständig rekultiviert, ist aus der bergrechtlichen Aufsicht entlassen und wird entsprechend landwirtschaftlich seit den 1980er Jahren genutzt. Es wird daher an der bestehenden Planung festgehalten. Das Bodengutachten wird Bestandteil der Begründung.

Ja: 18
Nein: 0

TOP	Gremium	Status
18	Gemeinderat	öffentlich

18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Photovoltaik Freiflächenanlage Pörndorf - Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Pörndorf“ in der Fassung vom Juli 2020. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Behördenbeteiligung durchzuführen.

Ja: 18
Nein: 0

TOP	Gremium	Status
19	Gemeinderat	öffentlich

19. Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung gemäß Art. 7 BayKiBiG

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG gemäß Anhang.

Ja: 20
Nein: 0

TOP	Gremium	Status
20	Gemeinderat	öffentlich

20. Beschluss über die 1. Änderung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg (Kindertageseinrichtungssatzung)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

1. Änderung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg (Kindertageseinrichtungssatzung) vom 18.12.2018

Die Gemeinde Bruckberg erlässt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.07.2020 folgende Änderung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg vom 18.12.2018:

§ 1

Der § 1 Abs. 3, § 6 Abs. 1 Buchstabe e) und der § 8 Abs. 1 werden abgeändert.

§ 2

§ 1 (3) Die Kindertageseinrichtungen sind:

- a) die Kinderkrippe Regenbogen
im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und
betreuungsgesetzes (BayKiBiG) für Kinder ab einem Lebensalter von einem Jahr bis
zur Vollendung des dritten Lebensjahres
- b) der Kindergarten Regenbogen und der Waldkindergarten
im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayKiBiG für Kinder ab dem vollendeten 3.
Lebensjahr bis zur Einschulung

§ 6 (1) e) kein Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Abs. 9
Infektionsschutzgesetz (IfSG)

§ 8 (1) Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

- a) Kindergarten Regenbogen Montag – Freitag: 07:00 – 16:30 Uhr
- b) Waldkindergarten Montag – Freitag: 07:00 – 14:00 Uhr
- c) Kinderkrippe Regenbogen Montag – Freitag: 07:00 – 16:30 Uhr

Die Kernzeiten der Einrichtungen sind von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und sind verbindlich für
jedes Kind, um am gemeinsamen Leben der Einrichtung teilnehmen zu können. Die
pädagogischen Kernzeiten am Nachmittag sind für die Kinderkrippe Regenbogen von 13:00 –
14:00 Uhr.

§ 3

Diese Änderung der Benutzungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2020 in Kraft.

Bruckberg, den 22.07.2020
Gemeinde Bruckberg

Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister

Ja: 20
Nein: 0

TOP	Gremium	Status
21	Gemeinderat	öffentlich

21. Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung der Mittelschulen Bruckberg- Gündlkofen und Furth

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Zweckvereinbarung über eine enge Kooperation
der Mittelschulen Bruckberg-Gündlkofen und Furth (Kooperationsvereinbarung) zu.

Ja: 20
Nein: 0

TOP	Gremium	Status
22	Gemeinderat	öffentlich

22. Auftragsvergabe Digitalisierung Grund- und Mittelschule Bruckberg-Gündlkofen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Digitalisierung der Grund- und Mittelschule Bruckberg-Gündlkofen an die Fa. V-BC.de gemäß Angebot in Höhe von 108.188,36 Euro netto zu erteilen.

Ja: 20
Nein: 0

TOP	Gremium	Status
23	Gemeinderat	öffentlich

23. Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Theresia vom Kinde Jesu, Jahresrechnung 09-2018/08-2019, Jahresrechnung 09-12/2019 Anteil Defizit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Anteil am ungedeckten Betriebsaufwand der Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Theresia vom Kinde Jesu in Höhe von 278.320,82 Euro auszuführen.

Ja: 20
Nein: 0

TOP	Gremium	Status
24	Gemeinderat	öffentlich

24. Beschluss über den Nachtragshaushaltsplan 2020 mit Anlagen

Beschluss1:

1. Der Nachtragshaushaltsplan 2020 wird als Satzung beschlossen. Diese tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Ja: 20
Nein: 0

Beschluss2:

2. Der Stellenplan wird wie vorgelegt beschlossen.

Ja: 20
Nein: 0

Beschluss3:

3. Der Finanzplan wird wie vorgelegt beschlossen.

Ja: 20
Nein: 0

Beschluss4:

4. Der Verwaltungshaushalt wird in Einnahmen und Ausgaben mit 13.393.900 Euro beschlossen.

5. Der Vermögenshaushalt wird in Einnahmen und Ausgaben mit 13.597.400 Euro beschlossen.

6. Eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.284.000 Euro wird beschlossen.

Ja: 20
Nein: 0

TOP	Gremium	Status
25	Gemeinderat	öffentlich

25. Neukonzeption des Kommunalen Behördennetzes des Landkreises Landshut**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, sich nicht an der „Neukonzeption des Kommunalen Behördennetzes des Landkreises Landshut“ zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Stichtag 15.08.2020 dem Landratsamt Landshut diese Entscheidung mitzuteilen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, alternative Lösungen zu erarbeiten und erforderliche Angebote einzuholen.

Ja: 20
Nein: 0

TOP	Gremium	Status
26	Gemeinderat	öffentlich

26. Asphaltierung Dorfstraße, Bruckberg**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausbaupläne zur Kenntnis, ein Beschluss wurde nicht gefasst. Mit dieser Angelegenheit wird sich weiterführend in der nicht öffentlichen Sitzung befasst.

TOP	Gremium	Status
27	Gemeinderat	öffentlich

27. Auftragsvergabe Sanierung Zufahrt Prüglried**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bruckberg erteilt der Fa. Streicher, Landshut, den Auftrag zur Sanierung der Zufahrt Prüglried. Grundlage für den Auftrag ist das Angebot der Fa. Streicher mit einer Bruttoangebotssumme von 156.346,54 €, brutto.

Ja:**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
28	Gemeinderat	öffentlich

28. Baugebiet am Kornfeld, Antrag auf Versetzung eines Stromverteilerkastens**Beschluss:**

Der Verteilerschrank soll auf Kosten der Gemeinde nach Süden versetzt werden. Dabei soll das Angebot der Eigentümer von der Bauparzelle 6 angenommen werden und der Verteilerkasten auf deren Grundstück errichtet werden. Dies soll durch Grunddienstbarkeit abgesichert werden.

Ja: 20**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
29	Gemeinderat	öffentlich

29. Erweiterung des Bundesförderprogramms Breitband um den sog. „Vortrieb“**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, von der Möglichkeit des sog. „Vortriebs“ keinen Gebrauch zu machen

Ja: 19**Nein:** 1

TOP	Gremium	Status
30	Gemeinderat	öffentlich

30. Bestätigung der neugewählten 1. und 2. Kommandanten der FFW Reichersdorf**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Ulrich Hückinghaus als Kommandant und Herrn Norbert Luschinetz als stellvertretenden Kommandanten der FF Reichersdorf.

Ja: 20
Nein: 0

TOP	Gremium	Status
31	Gemeinderat	öffentlich

31. Neubau Feuerwehrgerätehaus Gündlkofen, Auftragsvergabe Putzarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg erteilt der Fa. Weber-Team-Verputz mit einer Bruttoangebotssumme von 66.014,66€ den Auftrag zur Ausführung der Putzarbeiten am neuen Feuerwehrgerätehaus Gündlkofen

Ja: 20
Nein: 0

TOP	Gremium	Status
32	Gemeinderat	öffentlich

32. Mitteilungen des Bürgermeisters

32.1 Grundstück, Pörndorf, Kirchgasse 1, Bürgerbeteiligung

32.2 Termin der ersten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Ehrenamt